

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Wicklein, Wolfgang Tiefensee, Hubertus Heil (Peine), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/14675 –**

### **Entwicklung des Gründungsgeschehens in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Wir brauchen Menschen, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen und ein Unternehmen gründen oder übernehmen. Gründerinnen und Gründer schaffen neue Arbeitsplätze und innovative Produkte.

Laut dem Gründungsmonitor der KfW Bankengruppe 2013 ist die Zahl der Gründungen im letzten Jahr zurückgegangen. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt reicht als Erklärung nicht aus. Vielmehr gibt es zahlreiche Gründungshemmnisse, die dazu führen, dass volkswirtschaftlich sinnvolle Gründungen unterbleiben. Hier handelt es sich zumeist um Rahmenbedingungen, die der Staat beeinflussen kann. Neben unnötigen bürokratischen Hürden nennt der Bericht der KfW Bankengruppe auch den mangelnden Zugang zu Kapital. Darüber hinaus hat laut der KfW Bankengruppe die Umwandlung des Gründungszuschusses von einer Pflicht in eine Ermessensleistung zu einem erheblichen Rückgang der Gründungen aus Arbeitslosigkeit geführt. Ein weiteres Gründungshemmnis seien die Bedenken, dass die Selbständigkeit die Familie zu stark belastet. Auch eine aktuelle Veröffentlichung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. zum Gründungsgeschehen sieht einen Schlüssel zu mehr Unternehmensgründungen – insbesondere durch Mütter – in einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum.

Die Fraktion der SPD vertritt die Auffassung, dass Gründerinnen und Gründer stärker unterstützt werden müssen als bisher, vor allem durch einen besseren Zugang zu Förderprogrammen und Fremdkapital, den Abbau unnötiger Bürokratie und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

#### 1. Wie viele Gründungen gab es 2012 in Deutschland?

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung des Gründungsgeschehens in Deutschland insbesondere auf Basis der Gründungsstatistik des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn sowie des KfW-Gründungsmonitors.

Die Gründungsstatistik des IfM Bonn beruht auf der Gewerbeanzeigenstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Grundlage der Gewerbeanzeigenstatistik ist die Anzeigepflicht gemäß Gewerbeordnung (GewO). Freie Berufe, Betriebe der Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Garten-/Weinbau, Bergbau), Versicherungsunternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens unterliegen nicht der GewO und sind daher typischer Weise nicht in der Gewerbeanzeigenstatistik erfasst. Das IfM Bonn bereinigt die Gewerbeanmeldungen um nicht gründungsrelevante Komponenten (wie Unternehmensverlagerungen, Umwandlungen, Rechtsformwechsel, Nebenerwerbsgründungen usw.). Unternehmensgründungen werden vom IfM Bonn als selbstständig originäre Gründungen definiert. Existenzgründungen können Unternehmensgründungen oder Übernahmen durch Erbfolge, Kauf, Pacht sein. Nebenerwerbsgründungen werden in der Gewerbeanzeigenstatistik ausgewiesen, zählen jedoch nach Definition des IfM Bonn nicht zu den Unternehmens- bzw. Existenzgründungen.

Im KfW-Gründungsmonitor sind Gründerinnen und Gründer als Personen definiert, die innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Befragungszeitpunkt eine selbstständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit im Voll- oder Nebenerwerb begonnen haben. Diese neue selbstständige Tätigkeit kann sowohl eine Neugründung als auch eine Übernahme von oder Beteiligung an bereits bestehenden Unternehmen sein. Eine Einschränkung auf bestimmte Branchen erfolgt dabei nicht. Befragt werden jährlich 50 000 Personen.

Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden ergeben sich Abweichungen zwischen den Daten des IfM Bonn und des KfW-Gründungsmonitors.

a) Wie hat sich diese Zahl seit 2009 entwickelt?

Im Jahr 2012 wurden in Deutschland gemäß der Gründungsstatistik des IfM Bonn rund 346 400 gewerbliche Existenzgründungen angezeigt. Außerdem wurden knapp 241 200 gewerbliche Nebenerwerbsgründungen gemeldet. Gegenüber dem Jahr 2009 sind die Existenzgründungen um 16 Prozent zurückgegangen und die Nebenerwerbsgründungen um 10,3 Prozent. Zusammengekommen gab es 2012 rund 587 600 gewerbliche Gründungen, 13,8 Prozent weniger als im Jahr 2009.

Tabelle: Gewerbliche Gründungen 2009 bis 2012 in Deutschland

Jahr	Gewerbliche Gründungen		
	insgesamt	Existenzgründungen	Nebenerwerbsgründungen
2009	681 500	412 600	268 900
2010	682 400	417 600	264 800
2011	643 100	401 500	241 700
2012	587 600	346 400	241 200

© IfM Bonn

– Rundungsdifferenzen möglich –

Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes).

Nach der Analyse des KfW-Gründungsmonitors setzte nach einem kurzzeitigen Anstieg der Anzahl der Gründerinnen und Gründer von 871 000 im Jahr 2009 auf 941 000 im Jahr 2010 ein Rückgang ein. Die Anzahl der Gründerinnen und Gründer fiel zunächst auf 835 000 im Jahr 2011 und schließlich auf 775 000 im Jahr 2012.

- b) Auf welche Ursachen führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück?

Die Gründungsaktivität hängt maßgeblich von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ab. Der Rückgang der Anzahl der Gründerinnen und Gründer in den letzten beiden Jahren ist vor allem auf die stetige Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zurückzuführen. Im Jahr 2012 kam außerdem die Reform des Gründungszuschusses zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern aus der Arbeitslosigkeit zum Tragen.

2. Wie viele Neugründungen gab es 2012 in Deutschland?

- a) Wie hat sich diese Zahl seit 2009 entwickelt?

Im Jahr 2012 wurden laut Gründungsstatistik des IfM Bonn rund 311 000 Unternehmen (ohne Freie Berufe) neu gegründet. Gegenüber dem Jahr 2009 bedeutet dies einen Rückgang um 15,7 Prozent.

Jahr	Gewerbliche Unternehmensgründungen
2009	368 900
2010	377 400
2011	363 900
2012	311 000

© IfM Bonn

Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes).

Nach dem KfW-Gründungsmonitor machten sich in den Jahren 2009 bis 2012 im Durchschnitt etwas mehr als 70 Prozent der Gründerinnen und Gründer mit einem neuen Projekt selbstständig (Neugründung). Geringfügig mehr als 10 Prozent übernahmen ein bestehendes Unternehmen und knapp 20 Prozent beteiligten sich an einem solchen.

	Anzahl der Gründer (in Tausend)	Anzahl der Neugründer (in Tausend)
2009	871	602
2010	941	665
2011	835	572
2012	775	586

Quelle: KfW-Gründungsmonitor.

- b) Auf welche Ursachen führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 1b.

3. Hat die Zahl der Gründungen aus Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den beiden Vorjahren abgenommen?

Ja, die Zahl der Gründungen aus Arbeitslosigkeit hat 2012 im Vergleich zu den beiden Vorjahren abgenommen. In den Rechtskreisen des Dritten und Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III und SGB II) haben 2012 136 168 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit beendet, 2011 waren es 238 322 und 2010 waren es 255 979 Personen.

- a) Falls ja, sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang mit den Änderungen beim Gründungszuschuss im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)?

Aufgrund der unten dargestellten Entwicklung ist auch von einem Zusammenhang mit den Änderungen beim Gründungszuschuss auszugehen:

Förderung der Selbstständigkeit mit dem Gründungszuschuss	Zugang/Eintritte/Bewilligungen (Jahressumme)
2010	146 512
2011	133 819
2012	20 321

- b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Eine umfassende Interpretation der Zugangszahlen in Bezug auf die Wirkung der gesetzlichen Änderungen ist nur im Rahmen einer Evaluation möglich. Im Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde daher vereinbart, dass eine Evaluation durchgeführt wird, die die Umsetzung des neuen Gründungszuschusses und die Wirkung der Neujustierung auf das Gründungsgeschehen aus der Arbeitslosigkeit erfasst und bewertet. Die Evaluationsergebnisse bleiben abzuwarten. Die Ergebnisse sollen dem Bundestag und dem Bundesrat im Rahmen eines Berichts im ersten Halbjahr 2015 vorgelegt werden.

- c) Wie hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen der Ressortabstimmung zur Frage der gesetzlichen Änderungen beim Gründerzuschuss votiert?

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt am 25. Mai 2011 einvernehmlich beschlossen.

4. In welcher Höhe wurden – im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2011 – Fördermittel im Bereich der Gründungsförderung aus Arbeitslosigkeit (SGB III) eingespart?

Im SGB III wurden für die Förderung von Gründungen mit dem Gründungszuschuss 2011 rd. 1,71 Mrd. Euro aufgewandt, 2010 waren es rd. 1,87 Mrd. Euro. Im Jahr 2012 stand für den Gründungszuschuss noch ein Budget i. H. v. 1 Mrd. Euro zur Verfügung, von denen rd. 890 Mio. Euro ausgegeben wurden. Seit diesem Jahr ist der Gründungszuschuss im sog. Eingliederungstitel (Kapitel 2) im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) etatisiert. In diesem sind die Ausgaben für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung, zu denen der Gründungszuschuss gehört, zusammengefasst. Die Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler haben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die im Einzelfall am besten geeignete Leistung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt auszuwählen. Die konkrete Höhe der Ausgaben für die Förderung mit dem Gründungszuschuss kann demnach im Voraus nicht exakt beziffert werden. Der Haushaltsplan der BA für das Jahr 2013 sieht im Rahmen des Eingliederungstitels Mittel i. H. v. 600 Mio. Euro für die Förderung mit dem Gründungszuschuss vor.

5. Wie viele Anträge auf einen Gründungszuschuss wurden seit 2009 jährlich bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt, und wie viele Anträge wurden im jeweiligen Jahr abgelehnt?

Statistisch erfasst werden der Zugang und der Bestand an Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Daten über die Zahl der gestellten Anträge und über die Ablehnung von Anträgen liegen nicht vor. Hinsichtlich der Zugänge und damit Bewilligungen des Gründungszuschusses wird auf die Antwort zu Frage 3a verwiesen.

6. Wie viele Gründungsvorhaben aus Arbeitslosigkeit (SGB III) sind 2012 vor dem Erreichen der zweiten Förderphase gescheitert?

Im Jahr 2012 sind insgesamt 120 500 Personen aus der Förderung mit Gründungszuschuss ausgetreten, darunter 68 600 aus der 1. Förderphase des Gründungszuschusses. Davon haben 5 000 Personen die Förderung vorzeitig beendet. Dies entspricht einem Anteil von 7,3 Prozent an den Austritten aus der 1. Förderphase.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Förderung nicht gleichbedeutend mit einem Scheitern des Gründungsvorhabens ist. Es können auch andere Gründe maßgeblich für die vorzeitige Beendigung der Gewährung eines Gründungszuschusses sein (z. B. Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung).

- a) Wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den Jahren 2011 und 2010 entwickelt?

Im Jahr 2011 haben 9 100 Personen (12 Prozent) und im Jahr 2010 10 700 (14,2 Prozent) die 1. Förderphase vorzeitig beendet.

- b) Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen diesen Zahlen und der Verkürzung der ersten Förderphase beim Gründungszuschuss von neun auf sechs Monate?

Ein Zusammenhang zwischen der vorzeitigen Beendigung der selbständigen Erwerbstätigkeit und der veränderten Dauer der ersten Förderphase ist nicht ersichtlich.

7. Hält die Bundesregierung angesichts der Erfahrungen mit den neuen Förderbedingungen beim SGB-III-Gründungszuschuss diese nach wie vor für geeignet, Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit optimal zu fördern?

Die zielgerichtete Förderung mit dem Gründungszuschuss ist weiterhin ein geeignetes und wirksames Instrument der aktiven Arbeitsförderung. Sollte die Kundin oder der Kunde nicht in eine versicherungspflichtige Stelle vermittelt werden können, stellt der Gründungszuschuss – neben anderen Leistungen des SGB III – eine weitere Eingliederungsleistung dar, die zur erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt vom Vermittler oder der Vermittlerin vor Ort genutzt werden kann. Grundlegende Förderphilosophie im SGB III ist, für eine Eingliederung in Arbeit das jeweils beste Förderinstrument für die arbeitslose Person zu identifizieren.

8. Wie haben sich bei der Gründung aus Arbeitslosigkeit die Anteile zwischen Voll- und Nebenerwerb 2012 entwickelt?

Falls es hier eine Veränderung gegenüber den Vorjahren gegeben hat, worauf führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück?

Laut KfW-Gründungsmonitor sind die Veränderungen in der Struktur von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit insgesamt vielschichtig. 2012 waren laut KfW-Gründungsmonitor anteilig mehr Menschen aus der Arbeitslosigkeit im Nebenerwerb in die Selbstständigkeit gestartet. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung beobachten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat einen Forschungsauftrag „Beweggründe und Erfolgsfaktoren bei Gründungen im Nebenerwerb“ vergeben.

9. Wie viele Arbeitsplätze wurden 2012 in neugegründeten Unternehmen geschaffen?
- a) Wie hoch war der direkte Beschäftigungseffekt?
- b) Wie haben sich diese Werte in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Nach Berechnungen des IfM Bonn wurden im Jahr 2012 in neugegründeten Unternehmen (ohne Freie Berufe) insgesamt rund 727 900 Arbeitsplätze für Gründerinnen und Gründer sowie Beschäftigte geschaffen.

Tabelle: Arbeitsplätze in neu gegründeten Unternehmen 2003 bis 2012 in Deutschland

Jahr	Arbeitsplätze bei gewerblichen Unternehmensgründungen		
	insgesamt einschließlich Gründer/-innen	Gründer/-innen	Beschäftigte
2003	974 900	544 000	430 900
2004	1 039 100	621 900	417 200
2005	988 800	557 800	431 000
2006	985 700	532 600	453 100
2007	869 500	484 100	385 400
2008	832 800	459 800	373 000
2009	815 400	473 300	342 100
2010	844 900	483 700	361 200
2011	818 100	465 700	352 300
2012	727 900	409 800	318 100

© IfM Bonn

– Rundungsdifferenzen möglich –

Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes).

Laut KfW-Gründungsmonitor betrug im Jahr 2012 der direkte Bruttobeschäftigungseffekt rund 386 000. Der direkte Bruttobeschäftigungseffekt ist die Summe der Anzahl von Vollerwerbsgründern und der vollzeitäquivalenten Anzahl von durch Gründerinnen und Gründer angestellten Mitarbeitern. Davon entfielen 212 000 Stellen auf die eigenen Arbeitsplätze von Vollerwerbsgründerinnen und -gründern und 171 000 auf Arbeitsplätze für angestellte Mitarbeiter.

Eine Aussage über die Entwicklung des direkten Bruttobeschäftigungseffekts ist auf Basis des KfW-Gründungsmonitors ab dem Jahr 2005 möglich.

Jahr	Direkter Bruttobeschäftigungseffekt 2005 bis 2012 – in Tausend		
	Brutto- beschäftigungseffekt	Neugründer/-innen im Vollerwerb	Beschäftigte Mitarbeiter
2005	822	485	337
2006	618	323	295
2007	468	228	240
2008	447	260	187
2009	517	268	249
2010	592	291	301
2011	450	261	189
2012	386	213	173

Quelle: KfW-Gründungsmonitor.

10. Ist es korrekt, dass besonders für Gründungen mit eher geringen Finanzvolumina Finanzierungsschwierigkeiten bestehen?

Falls ja, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesem Umstand gezogen, insbesondere mit Blick auf Zugangsvoraussetzungen zu Förderprogrammen?

Nach dem KfW-Gründungsmonitor konnten rd. 80 Prozent aller Gründerinnen und Gründer ihre Projekte ohne finanzielle Probleme umsetzen. Bei den verbleibenden 20 Prozent mit Finanzierungsschwierigkeiten waren die Hauptursachen dabei nicht ausreichende eigene Mittel (63,8 Prozent) gefolgt von Problemen in der Bankfinanzierung (48,2 Prozent); etwa 11,9 Prozent berichteten, dass sie öffentliche Förderkredite nicht erhalten haben (Mehrfachnennungen). Besondere Finanzierungsschwierigkeiten treten vor allem bei Arbeitslosen, Migranten oder Gründungen aus der Not heraus auf sowie bei Gründungen mit erhöhtem Kapitalbedarf, z. B. bei Einführung von Marktneuheiten.

Die Förderprogramme der Bundesregierung setzen bei diesen Finanzierungsproblemen an. Insbesondere Gründungen mit geringem Finanzbedarf werden mit eigenen Förderansätzen unterstützt.

So steht z. B. für Vorhaben mit einem Kapitalbedarf bis zu 20 000 Euro der Mikrokreditfonds zur Verfügung, der in 2010 mit 100 Mio. Euro aufgelegt wurde. Seitdem wurden über 14 000 Mikrokredite mit einem Gesamtvolumen von mehr als 80 Mio. Euro gewährt.

Besonders stark nachgefragt wird von Gründerinnen und Gründern das ERP-Startgeld für Vorhaben mit einem Gesamtkapitalbedarf bis zu 100 000 Euro einschließlich Betriebsmittelfinanzierung. In 2012 wurden mit dem ERP-Startgeld 6 373 Einzelkredite im Volumen von rd. 280 Mio. Euro gewährt.

Darüber hinaus übernehmen die Bürgschaftsbanken mit Unterstützung der Rückbürgschaften von Bund und Ländern auch Ausfallbürgschaften für Kredite an Existenzgründerinnen und Existenzgründer. In 2012 wurden im Finanzierungsbereich bis zu 25 000 Euro 418 Ausfallbürgschaften mit einem Volumen von 6,2 Mio. Euro gewährt. Der Anteil von Gründerinnen und Gründern bei den Bürgschaften insgesamt liegt bei ca. 40 Prozent.

Insgesamt lag in 2012 das durchschnittliche Finanzierungsvolumen von Gründungsprojekten bei 13 200 Euro und ist im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen (2008 = 8 900 Euro). Das Finanzierungsvolumen wird dabei aus Eigen- und



Fremdmitteln dargestellt. Die durchschnittliche Höhe eigener Mittel bei Gründerinnen und Gründern lag in 2012 bei 6 900 Euro und damit über 50 Prozent.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass nach wie vor weniger Frauen als Männer Unternehmen gründen?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass mangelnde und unflexible Kinderbetreuung einer der Gründe hierfür ist?

Die Bundesregierung ist bestrebt, den Anteil von Gründerinnen weiter zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt sie spezielle Projekte, um die Gründungsbereitschaft von Frauen zu stärken und mehr Frauen für die unternehmerische Selbstständigkeit zu sensibilisieren. Dazu arbeiten beispielsweise das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eng mit der bundesweiten gründerinnenagentur (bga) zusammen. Mit dem Internetportal [www.existenzgruenderinnen.de](http://www.existenzgruenderinnen.de) bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie spezifische Informationen und Beratungsangebote für Gründerinnen und Unternehmerinnen.

Insbesondere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz seit August 2013, erleichtern Gründerinnen den Start in die Selbstständigkeit.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine steuerliche Forschungsförderung, wie sie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die zu Ende gehende Legislaturperiode angekündigt wird, ein adäquates Mittel ist, um neugegründete, innovative Unternehmen zu unterstützen?

Warum ist die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung unterblieben?

Die Bundesregierung hält eine weitere Stärkung von Forschung und Entwicklung für notwendig. Sie sieht es daher als erforderlich an, auch in der nächsten Legislaturperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu zählt insbesondere auch die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung, unter Berücksichtigung des haushalterischen Konsolidierungskurses.